

Schutz- und Hygienekonzept für den Kinder- und Jugendtreff und Veranstaltungen und Angebote im Rahmen der festen Gruppen am Dienstag und Donnerstag der evangelischen Jugend und Jugendpflege Ebersdorf b.Coburg

Stand: 06.10.2020

Generell gilt:

Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter. Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz verwendet werden!

Im Innenbereich des EGZ ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Die Teilnehmer werden zu Beginn jeder Maßnahme zusätzlich mündlich über die geltenden Regeln aufgeklärt!

Parken und Ankommen, Fahrradständer am EGZ

- Die Kinder und auch die Eltern müssen bereits auf dem Weg ins EGZ und beim Parken bzw. am Fahrradständer auf den Mindestabstand achten.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, muss ein Mundschutz getragen werden.
- Das Betreten des Innenbereichs für Eltern ist nur nach Rücksprache mit dem Personal genehmigt.

Nachverfolgung von Infektionsketten

- Besucher_innen und Mitarbeiter_innen mit typischen Krankheitssymptomen bzgl. Covid 19 oder Fieber wird der Zutritt zur Einrichtung verwehrt.
- Betreten Eltern oder andere Besucher den Innenbereich, müssen sie sich für das Nachverfolgen einer Infektionskette in eine Liste mit Datum und Uhrzeit eintragen (Name, Anschrift, Telefonnummer oder Emailadresse).
- Die anwesenden Kinder werden durch die Teilnehmerlisten erfasst. Die Datenschutzerklärungen hierfür sind durch den Online-Anmeldeprozess erfasst.
- Die Listen der Anwesenden werden 4 Wochen aufgehoben und ggfls. an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Aufbewahrung von mitgebrachten Sachen

- Es steht ein Garderobenständer im Windfang des Kinder- und Jugendtreffs zur Verfügung. Kleidungsstücke und Gegenstände müssen in den eigenen Rucksäcken verpackt gelagert werden.
- Bei der Benutzung des Garderobenständers ist auf den Mindestabstand zu achten, ggfls. ist ein Mundschutz zu tragen!

Wegekonzept im Innenbereich des Jugendzentrums

- Der Weg durch den Kinder- und Jugendtreff ist durch Bodenmarkierungen geregelt. Die Kinder und Jugendlichen halten sich vorwiegend im großen Forum auf, können aber auch das Bastelzimmer und den Jugendraum zum Aufenthalt nutzen. Auch hier muss der Mindestabstand eingehalten werden
- Die Flügeltür im Windfang wird als Ein- und Ausgang genutzt, diese wird zu Beginn und Ende der Angebote im EGZ geöffnet.
- Die Garderobe im Innenbereich ist geschlossen.
- Es werden Wegmarkierungen auf dem Boden angebracht, die die Laufrichtung vorgeben und den Weg zu den Toiletten aufzeigen
- Um Kreuzungen zu vermeiden, müssen die Kinder und Jugendlichen Bescheid geben, in welchem Raum sie sich gerade aufhalten
- Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette gehen, um den Mindestabstand zu wahren

Wegekonzept zu den Toiletten im Innenbereich

- Vom Forum gelangt man an der Seite des Lagers zu den Toiletten. Die Kinder müssen um die Trennwand im Treppenhaus herumlaufen, damit sie ggfls. auch im Treppenhaus warten können, falls doch jemand auf der Toilette sein sollte.
- In den Toilettenräumen darf sich nur eine Person aufhalten. Deshalb wird das Treppenhaus außerdem als Wartebereich genutzt, dort ist zusätzlich der Mindestabstand einzuhalten.
- An den Türen zu den Sanitärbereichen werden „Besetzt“- und „Frei“-Schilder angebracht.
- Es steht Desinfektionsmittel vor den Toiletten zur Verfügung, welches vor und nach der Nutzung der Toilette verwendet werden kann.
- Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette gehen, um Kreuzungen zu vermeiden

Nutzung weiterer Räumlichkeiten/Bereiche

- Das Büro, das Materiallager und die Küche dürfen nur vom Personal betreten werden.
- Nach Aufforderung durch das Personal kann das Büro für Einzelgespräche genutzt werden. Für das Gespräch steht eine Plexiglasscheibe zwischen den Personen. Ggfls. muss zusätzlich ein Mundschutz getragen werden.
- Im Outdoorbereich ist ein grundsätzliches Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske nicht erforderlich, nur wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Sitzmöglichkeiten und Tische im Kinder- und Jugendtreff werden so positioniert und beschriftet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

- Das Forum, das Bastelzimmer und der Jugendraum werden als Aufenthaltsräume genutzt. Nach der Nutzung werden die Räume desinfiziert.

Weitere Regelungen des Hygiene- und Schutzkonzeptes

- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsspender aufgestellt
- Die Fenster des Jugendtreffs bleiben während der Angebote dauergeöffnet, um die Luftzirkulation zu gewährleisten
- Während des Aufenthalts im Innenbereich des Jugendtreffs wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen
- Bei Uneinsichtigkeit werden die betreffenden Personen durch Ausübung des Hausrechts dem Jugendtreff verwiesen
- In den Sanitärbereichen werden Verhaltenshinweise zum Händewaschen sichtbar angebracht
- Gesamtpersonenanzahl im Jugendtreff: 21 Personen (8 Quadratmeter/Person) – in allen Räumen des Jugendtreffs - nur mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung
- Es werden maximal 6 Teilnehmer bei den Angeboten im Kinder- und Jugendtreff der Evangelischen Jugend und Jugendpflege anwesend sein
- Die Mitarbeiter kontrollieren regelmäßig das Händewaschen, die Einhaltung von Abstandsgeboten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Die Toiletten werden täglich gereinigt

Laufen in der Gruppe

- Ggf. ist es während den Angeboten notwendig, dass wir auch beim Laufen zu einem Ort in der Gruppe bleiben müssen. Der Betreuer ist für die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den einzelnen Teilnehmern zuständig. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Engstellen, entgegenkommende Menschenmengen etc.), wird ein Mund-Nasen-Schutz angewiesen.

Verwendung von Material

- Falls für die Umsetzung der Angebote Material benötigt wird, wird dies nur durch eine Person verwendet.
- Bei einem Wechsel des Materials an eine andere Person wird das Material durch das Personal desinfiziert, es sei denn, die 72-Stunden-Ruhezeit kann eingehalten werden.
- Zum Basteln erhalten die Teilnehmer ihr eigenes Bastelpaket, welches namentlich gekennzeichnet wird.

Verpflegung (evtl. Getränke)

- Die Teilnehmer versorgen sich selbst und bringen ihre eigenen Getränke mit. Diese sollten sich in einem eigenen Rucksack befinden.
- Wenn ein Kind etwas trinken möchte, darf er alleine an der Garderobe seine Maske zum Trinken abnehmen, um diese im Anschluss wieder aufzusetzen.

Sport

- Für sportliche Aktivitäten greifen wir auf das Rahmenhygienekonzept „Sport“ nach §9 BayIfSMV in der Fassung vom 10.Juli 2020 zurück.
- Es wird ausschließlich Outdoorsport betrieben.
- Es gelten zudem die vorgeschriebenen Regelungen der aufgesuchten Sportstätten (z.B. Sportplatz)

Schutz der Mitarbeiter

- Die Mitarbeiter tragen ebenfalls während der Zeit der Angebote einen Mund-Nasen-Schutz im Innenbereich. Es gelten die grundsätzlichen Regeln auch für Mitarbeiter wie beschrieben.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter werden von den Hauptamtlichen zwecks Hygieneschutz geschult

Die Mitarbeiter der Evang. Jugend und Jugendpflege Ebersdorf b.Coburg danken für die Einhaltung der Maßnahmen!